

**TOP 1: Regionalplanänderungsverfahren „Holzmühle, III. Erweiterung“
in Rosenberg/Jagstzell (Bezug: DS 12 VV-2007)**

a) Behandlung der Anregungen und Einwendungen

1. Der Regionalverband Ostwürttemberg beschließt die Anregungen und Einwendungen zur Regionalplanänderung entsprechend den nachfolgend dargestellten Beschlussvorschlägen.
2. Der Regionalverband Ostwürttemberg beschließt die Regionalplanänderung – bestehend aus der Raumnutzungskarte, die Begründung wie in der Regionalplanerischen Abwägung dargestellt, sowie den beiliegenden Umweltbericht.

Die Änderung beinhaltet die Zurücknahme des

- schutzbedürftigen Bereiches für die Erholung (gem. PS 3.2.4) und des
- schutzbedürftigen Bereiches für die Forstwirtschaft (gem. PS 3.2.3) in der Raumnutzungskarte

im Umfang von 19,6 ha für die Betriebserweiterung des bestehenden Werkes der Firma Rettenmaier & Söhne GmbH + Co. KG am Standort Holzmühle in Rosenberg und nachrichtlicher Darstellung als Siedlung (Gewerbe in Planung) in der Raumnutzungskarte.

**TOP 1: Regionalplanänderungsverfahren „Holzmühle, III. Erweiterung“
in Rosenberg/Jagstzell (Bezug: DS 12 VV-2007)**

a) Behandlung der Anregungen und Einwendungen

1. Der Regionalverband Ostwürttemberg beschließt die Anregungen und Einwendungen zur Regionalplanänderung entsprechend den nachfolgend dargestellten Beschlussvorschlägen.
2. Der Regionalverband Ostwürttemberg beschließt die Regionalplanänderung – bestehend aus der Raumnutzungskarte, die Begründung wie in der Regionalplanerischen Abwägung dargestellt, sowie den beiliegenden Umweltbericht.

Die Änderung beinhaltet die Zurücknahme des

- schutzbedürftigen Bereiches für die Erholung (gem. PS 3.2.4) und des
- schutzbedürftigen Bereiches für die Forstwirtschaft (gem. PS 3.2.3) in der Raumnutzungskarte

im Umfang von 19,6 ha für die Betriebserweiterung des bestehenden Werkes der Firma Rettenmaier & Söhne GmbH + Co. KG am Standort Holzmühle in Rosenberg und nachrichtlicher Darstellung als Siedlung (Gewerbe in Planung) in der Raumnutzungskarte.

Änderung des Regionalplans 2010 „Holzmühle, III. Erweiterung in Rosenberg/Jagstzell“

Anhörung nach § 12 Landesplanungsgesetz

hier: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) und Beschlussvorschläge

Stellungnahmen	Beschlussvorschlag:
<p>Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg:</p> <p>Die Änderung des Regionalplans 2010 soll die Erweiterung der Betriebsanlagen der Josef Rettenmaier & Söhne GmbH + Co. KG (JRS) ermöglichen. Die dafür erforderlichen Flächen sind im Regionalplan 2010 Ostwürttemberg derzeit als Schutzbedürftiger Bereich für Erholung (PS 3.2.4, Ziel der Raumordnung) sowie als Schutzbedürftiger Bereich für die Forstwirtschaft (PS 3.2.3, Grundsatz der Raumordnung) festgelegt. Nach Mitteilung der Forstdirektion sind die betroffenen Waldflächen im Rahmen der Waldfunktionenkartierung komplett als Wasserschutzwald, zum Teil als Immissionsschutzwald und Erholungswald der Stufe 2 erfasst.</p> <p>Die Festlegung im Plansatz 3.2.4 Schutzbedürftiger Bereich für Erholung des Regionalplans 2010 Ostwürttemberg konkretisiert den Plansatz 2.3.1.4 (Z) des Landesentwicklungsplans 2002 (LEP). Der Wegfall der Fläche von 20 ha für die Erweiterung des Betriebs scheint vorliegend vertretbar.</p> <p>Nach Plansatz 5.3.5 des LEP sind u.a. Eingriffe in Wälder mit besonderer Schutz- und Erholungsfunktion auf das Unvermeidbare zu beschränken. Solche Waldverluste sollen möglichst in der Nähe der Eingriffe in Abstimmung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landwirtschaft durch Aufforstung von geeigneten Flächen ausgeglichen werden.</p> <p>Die Alternativenprüfung hat ergeben, dass alle anderen möglichen Standorte dnm im Regionalplan 2010 Ostwürttemberg ausgewiesenen Schutzbedürftigen Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege, in ein Landschaftsschutzgebiet sowie in vorhandene Waldbiotope und Waldfunktionen zur Folge hätten. Der Eingriff durch die geplante Änderung erscheint daher aus Sicht der Landesplanung unvermeidbar. Der Ausgleich ist mit den für Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft zuständigen Stellen abzustimmen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Regierungspräsidium Stuttgart:</p> <p>In Rosenberg/Jagstzell sind derzeit betriebliche Anlagen auf einer Fläche von rund 26 ha vorhanden. In den nächsten 12 Jahren sollen weitere Anlagen für Produktion, Lagerung und Verwaltung entstehen. Die Betriebserweiterung am bestehenden Standort ist derzeit nicht möglich, weil dafür Flächen in Anspruch genommen werden müssen, die im Regionalplan 2010 für die Region Ostwürttemberg als</p> <ul style="list-style-type: none"> -schutzbedürftiger Bereich für die Erholung (PS 3.2.4, Ziel der Raumordnung) sowie als -Schutzbedürftiger Bereich für die Forstwirtschaft (PS 3.2.3, Grundsatz der Raumordnung) <p>dargestellt worden ist.</p> <p>Noch in diesem Jahr will das Unternehmen Erweiterungsmaßnahmen vornehmen, insbesondere die Errichtung eines Hachregallagers. Die konkret vorgesehenen Erweiterungsmaßnahmen sollen 200 neue Arbeitsplätze schaffen. Vorliegend handelt es sich um ein arbeitsmarkt- und gesamtwirtschaftlich bedeutendes Vorhaben. Wir schließen uns auch der Bewertung des Regionalverbands an, insbesondere im Hinblick auf die bereits vorhandenen Werksanlagen, dass eine räumlich getrennte Betriebserweiterung zu gewichtigen betriebswirtschaftlichen, logistischen und verkehrlichen Problemen führen würde. Aus Ziffer 4.2 des Umweltberichtes wurde auch nachvollziehbar, dass die untersuchten Flächenalternativen am Standort gegenüber der jetzt vorgesehenen Lösung zu deutlich größeren Eingriffen in die Wasserwirtschaft, in den im Regionalplan ausgewiesenen Schutzbedürftigen Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege (Ziel der Raumordnung), in das Landschaftsschutzgebiet „Speicherbecken Orrot“ sowie in vorhandene Waldbiotope und Waldfunktionen führen würde.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Stellungnahmen	Beschlussvorschlag:
<p>Der Wegfall von rund 20 ha Fläche für die Erholung ist vorliegend vertretbar. Die an die bebaute Ortslage der Gemeinde Rosenberg angrenzenden Flächen sind in der Raumnutzungskarte des Regionalplanes Ostwürttemberg weiträumig als Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung dargestellt worden. Die Erholungsmöglichkeiten werden durch die vorgesehene Erweiterung der Firma Rettenmaier & Söhne nicht nennenswert eingeschränkt. Entsprechendes gilt für Jagstzell. In der Raumnutzungskarte sind die an die bestehende Bebauung angrenzenden Flächen als Regionaler Grünzug oder/und als Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung dargestellt worden. Eine nennenswerte Einschränkung der Erholungsmöglichkeiten wird nicht eintreten.</p> <p>Der Wegfall von 20 ha Waldflächen ist vorliegend ebenfalls vertretbar. In Rosenberg und Jagstzell sind ausgedehnte Waldflächen vorhanden und als solche in der Raumnutzungskarte dargestellt. In Ziffer 5.2. des Umweltberichtes ist dargelegt, dass weite Teile der für die Betriebserweiterung benötigten Waldflächen durch Sturmschäden bereits aufgerissen sind.</p> <p>Im übrigen hat die Forstverwaltung über die Ausstockung von Waldflächen zu befinden.</p> <p>Aus Sicht der Denkmalpflege ist die vorgesehene Änderung des Regionalplanes unbedenklich. Auch die hiesige Abteilung für Straßenwesen und Verkehr hat keine Bedenken zur vorgesehenen Änderung des Regionalplanes geäußert.</p> <p>Die Abteilung Umwelt weist darauf hin, dass Gutachten zum Artenschutz derzeit erstellt werden. Ob ein Verbotstatbestand nach § 42 Abs. 1 BNatSchG, Art. 12 FFH-RL erfüllt ist, könne derzeit nicht beurteilt werden-</p>	
<p>Landratsamt Ostalbkreis:</p> <p>Das Landratsamt Ostalbkreis nimmt zu dem o.g. Vorhaben Stellung wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die untere Forstbehörde verweist auf die beiliegende Stellungnahme der höheren Forstbehörde, die mit ihr abgestimmt ist. 2. Die untere Naturschutzbehörde erhebt keine grundsätzlichen Bedenken. Der Änderung des Regionalplans kann zugestimmt werden. Die Auswirkungen des Vorhabens auf Flora und Fauna können zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings noch nicht abschließend bewertet werden, da wichtige Unterlagen (faunistische Erhebungen) noch ausstehen. 3. Der Geschäftsbereich Landwirtschaft erhebt keine Einwendungen. 4. Die Geschäftsbereiche Wasserwirtschaft, Straßenbau und Straßenverkehr verweisen vollumfänglich auf unsere Ihnen bereits vorliegende Stellungnahme vom 3. Juli 2007 zur Festlegung des Umfangs der Umweltberichte und die darin enthaltenen Stellungnahmen. 5. Der Geschäftsbereich Gesundheit weist vorsorglich darauf hin, dass es durch den Bebauungsplan und die sich daraus ergebende Betriebsgröße zu keiner zusätzlichen Gefährdung für den Badensee Orrot kommen darf. In diesem Zusammenhang spielen vor allem die geplanten Entwässerungsanlagen eine Rolle. Weil die Gemeinde das Prädikat als Erholungsort besitzt, ist darauf zu achten, dass vom Bebauungsplan keine negativen Auswirkungen auf diese Bewertung ausgehen. 6. Aus Altlasten- und bodenschutzrechtlicher Sicht wird auf die Stellungnahme vom 03. Juli 2007 verwiesen. Es haben sich keine Veränderungen ergeben. Vollständigkeitshalber wird die Stellungnahme nochmals wiedergegeben: <ul style="list-style-type: none"> • <u>Altlasten:</u> Innerhalb des Plangebiets sind dem Landratsamts Ostalbkreis, Bereich Umwelt und Gewerbeaufsicht, nach Auswertung des Altlasten- und Bodenschutzkatasters keine Altstandorte, Altablagerungen oder Hinweise auf Schädliche Bodenveränderungen (SBV) bekannt. Sollten unabhängig davon bei der weiteren Planung oder bei der späteren Ausführung Verunreinigungen des Bodens mit umweltgefährdenden Stoffen im betreffenden Planbereich bekannt werden, so ist das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht, hinzuzuziehen. 	Kenntnisnahme

Stellungnahmen	Beschlussvorschlag:
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Bodenschutz:</u> Der anfallende humose Oberboden ist vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen. Er ist daher zu Beginn der Arbeiten abzutragen und einer Wiederverwertung, möglichst vor Ort, zuzuführen. Auf Grund der Topografie des Planungsgebiets ist davon auszugehen, dass nur bedingt Terrassierungen/Bodenumlagerungen stattfinden werden. <p>Im Hinblick auf einen sparsamen und schonenden Umgang mit Boden werden folgende Anregungen gegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Um den Erhalt und die Verwertung des anfallenden humosen Oberbodens sicherzustellen, sollen vor Ort möglichst frühzeitig Zwischenlagerflächen für die vorübergehende Lagerung des Oberbodens vorgesehen werden. Ebenso sollten möglichst frühzeitig geeignete Verwertungsmöglichkeiten vor Ort für den anfallenden humosen Oberboden geprüft werden. ➤ Bereiche, die nicht für die Überbauung und Modellierung vorgesehen sind (z. B. benachbarte Grünflächen), sollen vor Beeinträchtigungen durch den späteren Baubetrieb gesichert werden. <p>Die Beeinträchtigung bzw. der Verlust des Schutzguts Bodens durch die vorliegende Planung ist im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zu kompensieren.</p> <p><u>Fazit:</u> Die nachhaltigen und erheblichen Beeinträchtigungen des Bodens durch Versiegelung, Umlagerung und Verdichtung sind bereits im Grünordnungsplan dargestellt und werden durch Kompensationsmaßnahmen (Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung) ausgeglichen.</p> <p>Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Regionalplans 2010.</p> <p>7. In immissionsschutz- und gewerbeaufsichtsrechtlicher Hinsicht wird folgendes angemerkt:</p> <p>Der Planbereich liegt nordöstlich der Firma Rettenmaier & Söhne GmbH + Co. Gemäß dem derzeit parallel laufenden Bebauungsplanverfahren soll dort ein Industriegebiet (GI) ausgewiesen werden. Die noch unbebaute Waldfläche soll für Betriebserweiterungen vorgenannten Betriebes zur Verfügung stehen. Geplant ist eine schrittweise Bebauung innerhalb der nächsten 12 Jahre. Durch das Vorhaben wird zur bereits bestehenden Lärmvorbelastung noch weiterer Lärm hinzukommen. Dies betrifft insbesondere die Wohn- und Dorfgebiete in nordwestlich gelegenen Unterhausen. Der im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens vorgelegene Umweltbericht hat hierzu nur unkonkrete Angaben gemacht. Es wird daher ggf. im Rahmen des jeweiligen Baugesuchs erforderlich sein, die Lärmsituation eingehender zu untersuchen.</p> <p>Weitere zu beachtende Fakten werden von hieraus nicht vorgebracht.</p>	
<p>Forstdirektion Tübingen:</p> <p>1. Anmerkungen zur Raumnutzungskarte Das Vorhaben „Holzmühle, III. Erweiterung“ umfasst insgesamt ca. 18,8 ha Privatwaldflächen der Firma JRS auf Gemarkung Rosenberg und Jagstzell, die bisher in der Raumnutzungskarte als Regionaler Grünzug und zukünftig als Siedlung, Gewerbe in Planung (N) dargestellt werden sollen.</p> <p>Die von der geplanten Waldumwandlung betroffenen Waldflächen wurden im Rahmen der Waldfunktionenkartierung komplett als <u>Wasserschutzwald</u> und im Südosten zusätzlich auf ca. 0,3 ha als <u>Immissionsschutzwald</u> und als <u>Erholungswald der Stufe 2</u> erfasst. Weitere Schutzgebiete im Wald werden von</p>	Kenntnisnahme

Stellungnahmen	Beschlussvorschlag:
<p>den geplanten Maßnahmen nicht tangiert. Es handelt sich demnach um Waldbestände mit wichtiger Wasserschutzfunktion die <u>grundsätzlich erhaltenswert</u> sind.</p> <p>Aufgrund der erforderlichen <u>baulichen Erweiterung</u> der Firma JRS und der <u>mangelnden Standortalternativen</u> stellt das Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung Forstdirektion seine Bedenken gegen eine Änderung des Regionalplans 2010 zurück und stimmt der Ausweisung der 18,8 ha Privatwald der Firma JRS als Siedlung, Gewerbe in Planung (N) zu.</p> <p>2. Anmerkungen zum Umweltbericht</p> <p>Im Umweltbericht wird auf S. 12 das Konfliktpotential für die Forstwirtschaft durch den Verlust von 18,8 ha Waldflächen als gering eingeschätzt. Begründet wird diese Beurteilung mit der geringen Betroffenheit von naturnahen Waldbeständen. Diese Einschätzung teilt die Abteilung Forstdirektion nicht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Regionalwald für den Einzelwuchsbezirk 4/25 Virngrund ein subboreal-submontaner Tannen-Buchen-<u>Fichten</u>-Wald mit Kiefer ist. Hohe Nadelholzanteile sind im Virngrund aufgrund der standörtlichen und klimatischen Bedingungen durchaus natürlich. Die Abteilung Forstdirektion weist deshalb darauf hin, dass bei einer Neubewertung des Ist-Zustandes der betroffenen Waldflächen, wie sie auf S. 13 des Umweltberichtes beschrieben wird, nicht nur die Untere Naturschutzbehörde, sondern auch die <u>Untere Forstbehörde des Landratsamtes Ostalbkreis</u> zu beteiligen ist.</p> <p>Laut Umweltbericht (S. 12) kann aufgrund des hohen Bewaldungsprozentes in den Gemeinden Rosenberg und Jagstzell für den Verlust von 18,8 ha Waldflächen auf Ersatzaufforstungen verzichtet werden. Dieser Aussage stimmt die Abteilung Forstdirektion ausdrücklich nicht zu. Es ist richtig, dass die Gemeinden Rosenberg und Jagstzell mit einem Bewaldungsprozent von jeweils 62 % eine überdurchschnittliche Ausstattung mit Waldflächen aufweisen (Region Ostwürttemberg 40 %, Landkreis Ostalbkreis 39 %). Grundsätzlich sind jedoch nach § 9 Abs. 3 Landeswaldgesetz (LWaldG) zum vollen oder teilweisen Ausgleich nachteiliger Wirkungen einer Waldumwandlung für die Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes <u>vorrangig Neuaufforstungen</u> geeigneter Grundstücke in der Nähe unabhängig vom Bewaldungsprozent der Umgebung durchzuführen. Sollte dieses aufgrund mangelnder geeigneter Flächen jedoch nicht möglich sein, so sieht § 9 LWALDG als weitere Ausgleichsmaßnahmen <u>sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald</u> oder eine <u>Walderhaltungsabgabe</u> vor. Der vorgelegte Umweltbericht des Regionalverbands Ostwürttemberg enthält keine forstrechtlichen Ausgleich für die Inanspruchnahme der Waldflächen und wird deshalb von der Abteilung Forstdirektion in dieser Form <u>abgelehnt</u>.</p> <p>3. Anmerkungen zur regionalplanerischen Abwägung</p> <p>Auf S. 2 wird im Kapitel Bebauungspläne und Änderung des Flächennutzungsplanes darauf verwiesen, dass im Rahmen des laufenden Verfahrens bereits eine Waldumwandlung nach § 9 LWALDG bei der Forstdirektion Tübingen beantragt wurde. Dieses ist nicht der Fall. Dem Regierungspräsidium Tübingen liegt aktuell <u>kein Antrag</u> auf Waldumwandlung durch die Firma JRS vor.</p> <p>Auf S. 7 wird im Kapitel regionalplanerische Abwägung – Ergebnis ausgeführt, dass der naturschutz- und artenschutzrechtliche Ausgleich überarbeitet und angepasst werden muss. Die Abteilung Forstdirektion weist nochmals darauf hin, dass der aktuell vorliegende Grünordnungsplan vom Januar 2007 keinen forstrechtlichen Ausgleich nach § 9 LWaldG enthält und auch hier eine Überarbeitung der Planung notwendig wird. Um eine Doppelbelastung des Unternehmens zu vermeiden, sollen deshalb bei der Überarbeitung der Ausgleichsproblematik sowohl die Naturschutz- als auch die Forstverwaltung beteiligt und gehört werden.</p>	<p>Kennntnisnahme</p> <p>Hinweis: Die Bewertung der Waldflächen findet in der Bauleitplanung zur Festlegung des Umfangs der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem methodischen Ansatz der LUBW statt.</p> <p>Änderung des Umweltberichtes: die Bewertung des Konfliktpotentials mit der Forstwirtschaft wird von „gering“ auf „mittel“ verändert.</p> <p>Ausgleichsmaßnahmen können im Rahmen der Regionalplanänderung nicht festgelegt werden.</p> <p>Änderung des Umweltberichtes: das Fazit des Umweltberichtes wird ergänzt mit den genannten Anregungen in der Stellungnahme der Forstdirektion. Auf den erforderlichen forstrechtlichen Ausgleich wird verwiesen.</p> <p>Änderung der Regionalplanerischen Abwägung: der Hinweis auf einen Antrag zur Waldumwandlung wird gestrichen.</p> <p>s.o.</p>
<p>Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau</p> <p>1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>Keine</p>	<p>Kennntnisnahme</p>

Stellungnahmen	Beschlussvorschlag:
<p>2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</p> <p>Keine</p> <p>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p> <p>Geotechnik</p> <p>Die Plangebiete befinden sich nach Geologischer Karte im Verbreitungsbereich von Gesteinen der stratigrafischen Abfolge von Kieselsandstein der Bunte Mergel-Formation bis in die Stubensandstein-Formation.</p> <p>Mit einem oberflächennahen saisonalen Schrumpfen (bei Austrocknung) bzw. Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonig/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist in weiten Teilen des Planungsgebietes zu rechnen. In Teilbereichen kann bei Eingriffen in den Untergrund (z.B. bei Anlage tiefer und/oder breiter Baugruben, Terrassenanschüttungen) eine Rutschungsgefährdung nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN 4020 werden daher empfohlen.</p> <p>Boden</p> <p>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>Mineralische Rohstoffe</p> <p>Rohstoffgeologische Belange werden von der Planung nicht berührt.</p> <p>Grundwasser</p> <p>Die Plangebietsflächen liegen in Zone III des Wasserschutzgebiets des Zweckverbands WV Jagstgruppe (LfU-Nr. 154), wobei die Teilfläche auf Gemarkung Jagstzell im Osten die Zone II tangiert.</p> <p>Beim Ausheben von Baugruben und Gräben kann Grundwasser angetroffen werden. Auf evtl. hochstehendes Grundwasser am Rand der Talaue wird hingewiesen.</p> <p>Bei Beachtung der Rechtsverordnung für das Wasserschutzgebiet bestehen aus hydrogeologischer Sicht gegen das Vorhaben keine Bedenken.</p> <p>Bergbau</p> <p>Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.</p> <p>Geotopschutz</p> <p>Im Bereich der überplanten Flächen sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht betroffen.</p>	<p>Hinweis wird an Projektträger weitergeleitet.</p>
<p>ANO Aalen Landesnatschutzverband Baden-Württemberg e.V.</p> <p>Die vorliegende Stellungnahme ist eine gemeinsame Stellungnahme der nach dem Naturschutzgesetz anerkannten Umweltverbände des Ostalbkreises.</p> <p>Die vorgesehene Erweiterung des Betriebes würde nahezu eine Verdoppelung der derzeitigen Betriebsfläche bedeuten. Die Erweiterung soll unter Missachtung gleich mehrerer bestehender Schutzbestimmungen erfolgen. Außerdem sollen bereits für vorherige Erweiterungen festgesetzte Ausgleichsflächen überplant werden. Einer solch überproportionalen Flächeninanspruchnahme auf Vorrat können wir von Seiten des ehrenamtlichen Naturschutzes nicht zustimmen. Kompromissbereit wären wir bis zu 10–20 %, d.h. 3–6 ha. Erweiterung.</p> <p>Da Alternativstandorte kategorisch abgelehnt werden, wären zur Beurteilung der</p>	<p>Keine Änderung; der Flächenbedarf wurde im Umweltbericht unter Nr. 4 eingehend erläutert. Zudem liegt der Planungshorizont der Regionalplanung bei 15 Jahren.</p>

Stellungnahmen	Beschlussvorschlag:
<p>Maßnahmen folgende Informationen wichtig. In den bisherigen Ausführungen können wir keine Antworten auf folgende Fragen finden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Welche Betriebserweiterungen erfordern welche Flächen? 2. Woher bezieht die Firma zum jetzigen Zeitpunkt ihr zu verarbeitendes Rohholz? 3. Aus welchen Regionen wird zukünftig das Holz in welchen Mengen kommen? 4. Wo sind derzeit die Absatzmärkte der Firma? 5. Welche Märkte sollen wo und in welchem Umfang erschlossen werden? 6. Welche Fahrwege müssen die derzeit Beschäftigten zurücklegen? 7. Kann die Firma belegen, dass die benötigten und zu schaffenden Arbeitsplätze auch tatsächlich mit lokalen Kräften aus der Region besetzt werden können. 8. Was wird wie erzeugt? Welche Emissionen sind damit verbunden (Abgase, Wasser, Lärm)? 9. Welche Ausgleichsmaßnahmen sind wo und in welcher Größe vorgesehen? 10. Wer garantiert und übernimmt das spätere Monitoring dieser Ausgleichsflächen? 11. Welche wasserschutzrechtlichen Einrichtungen müssen errichtet werden, damit der Grundwasserschutz gewährleistet ist? <p>Da uns der Bebauungsplan und die Grünordnungspläne nicht vorliegen fordern wir ein ökologisches Gutachten der geplanten Maßnahmen. Es muss geklärt werden, ob geschützte oder streng geschützte Arten vorkommen. Eine grobe überschlägige Einstufung in gering – mittlere Belastung der Flora und Flora ist nicht ausreichend. Ebenso ist eine umfangreiche Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vorzulegen.</p>	<p>Keine Änderung; die aufgeführten Fragen haben keine direkte Relevanz für das Verfahren der Regionalplanänderung.</p> <p>Wir verweisen an dieser Stelle auf die Bauleitplanung.</p>
<p>Stadt Ellwangen, Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen:</p> <p>Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft unterstützt die geplante Änderung des Regionalplans.</p> <p>Die Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen hat am 21.05.2007 die Aufstellung sowie den Entwurf und die Auslegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der VVG Ellwangen mit den Gemeinden Adelmansfelden, Ellenberg, Ellwangen, Jagstzell, Neuler, Rainau, Rosenberg und Wört parallel zu den Bebauungsplänen „Holzmühle – 3. Erweiterung“ nach § 8 Abs. 3 beschlossen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>IHK Ostwürttemberg:</p> <p>Die IHK Ostwürttemberg begrüßt die geplanten Ausweisungen dieser Industriegebiete sehr. Damit werden der J.Rettenmaier & Söhne GmbH & Co. KG die dringend benötigten Flächen zur Betriebserweiterung gegeben. Dem sich äußerst dynamisch entwickelnden Unternehmen wird damit eine langfristige Planung ermöglicht. Außerdem kann die Zufahrtssituation entscheidend verbessert und ein Gefahrenschwerpunkt entschärft werden. Insofern haben wir keine Änderungswünsche.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Bauernverbände, Aalen:</p> <p>Zunächst möchten wir uns nicht grundlegend gegen das geplante Vorhaben und somit auch nicht gegen die Änderung des Regionalplanes stellen.</p> <p>Durch die Maßnahme werden regionale Arbeitsplätze gesichert, vielleicht sogar neue geschaffen, wogegen wir uns aus Sicht der Landwirtschaft nicht entgegenstellen wollen.</p> <p>Wie in Ihrer regionalplanerischen Abwägung richtig erwähnt befindet sich das Gebiet der geplanten Erweiterung im schutzwürdigen Bereich für die Forstwirtschaft.</p> <p>Da also hauptsächlich forstwirtschaftliche Flächen benötigt werden, sind unsere landw. Betriebe nur am Rande betroffen.</p> <p>Allerdings kommt zu jeder Art von Flächenverbrauch noch der naturschutzrechtliche Ausgleich hinzu. Hier regen wir an, die Ausgleichsflächen, welche für die Umwandlung von Wald notwendig sind, als Ausgleichsmaßnahmen auch wieder im Forst umzusetzen, damit nicht über die flächen der Waldumwandlung hinaus noch zusätzliche Flächen verbraucht (der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen) werden.</p> <p>Außerdem möchten wir noch erwähnen, dass bei der Umsetzung die Zuwegung zu landw. und forstw. Flächen unserer Betriebe gewährleistet sein muss.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Siehe Anmerkungen zur Stellungnahme der Forstdirektion Tübingen.</p>

Weitere Stellungnahmen wurden von TöB (Stadt/Gemeinde und Sonstige) abgegeben, die mit der Änderung des Regionalplans 2010 „Holzmühle, III. Erweiterung in Rosneberg/Jagstzell“ einverstanden sind bzw. die Änderung zur Kenntnis genommen haben:

Landratsamt Heidenheim

Städte/Gemeinden/Verwaltungsgemeinschaften:

Aalen
Adelmannsfelden
Bopfingen
Dischingen
Ellenberg
Gerstetten
Giengen
Herbrechtingen
Jagstzell
Königsbronn
Neuler
Schwäbisch Gmünd
Sontheim
Steinheim

Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen
Gemeindeverwaltungs- und Wasserversorgungsverband Kapfenburg

Regionalverband Franken
Bundeseisenbahnvermögen, Dienststelle Südwest, Stuttgart
Eisenbahn-Bundesamt, Stuttgart
Verband Region Stuttgart
Deutsche Post, Karlsruhe
DB Service Immobilien GmbH, Karlsruhe
DB Station & Service AG, Ulm
Deutsche Telekom, Neu-Ulm
Handwerkskammer, Ulm
Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald, Murrhardt

**TOP 1: Regionalplanänderungsverfahren „Holzmühle, III. Erweiterung“
in Rosenberg/Jagstzell (Bezug: DS 12 VV-2007)**

b) Erlass der Satzung zur Regionalplanänderung

Satzung des Regionalverbands Ostwürttemberg

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ostwürttemberg hat am 05. März 2008 auf Grund von § 12 Abs. 7 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Feststellung durch Satzung

Die Änderung des Regionalplans 2010 Ostwürttemberg Holzmühle, III. Erweiterung“ in Rosenberg/Jagstzell – bestehend aus der Änderung der Raumnutzungskarte, Begründung mit Umweltbericht (Anlage zu dieser Satzung) – wird festgestellt.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt auf Grund der öffentlichen Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Wirtschaftsministeriums im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg in Kraft. Durch die öffentliche Bekanntmachung wird die genehmigte Änderung verbindlich.

Schwäbisch Gmünd, 05. März 2008

Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Mader

(Veränderung gegenüber den Unterlagen in der Anhörung nach § 12 LplG)